



## Merkblatt zur Masterarbeit im M.Sc.-Studiengang

### „Psychologie“

**Voraussetzungen** zur Anmeldung:

- 60 LP

Die LP werden entweder direkt von den Dozenten online im POS verbucht oder im Prüfungsamt eingetragen, wenn der Originallaufzettel vorliegt.

Der **Antrag** steht auf der Homepage des Prüfungsamtes 8 als Download zur Verfügung.

- der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein
- das Thema muss eingetragen sein
- Erst- und Zweitprüfer müssen unterschrieben haben, Externe Prüfer dürfen nur als Zweitprüfer fungieren (Vor der Anmeldung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen!)
- muss im Prüfungsamt 8 eingereicht werden (Servicepoint, Sprechstunde, Postfach)

*Für die Anmeldung sind ca. 1-2 Wochen einzuplanen. Besonders in der vorlesungsfreien Zeit ist mit Verzögerungen bei der Einholung der Unterschriften von den Prüfern zu rechnen.*

Die **Bearbeitungszeit** beginnt erst mit der offiziellen Zustellung des Themas durch das Prüfungsamt und endet nach Ablauf von 6 Monaten. Der/Die Studierende erhält dazu auf postalischem Wege ein Schreiben. Wird die Masterarbeit abgegeben, bevor die offizielle Themenzustellung durch das Prüfungsamt erfolgt ist, gilt die Arbeit als „nicht bestanden“.

Das auf dem Antrag vom Erstprüfer einzutragende Thema ist gleichzeitig der Titel Ihrer Arbeit, welcher so in Ihrer Arbeit stehen muss. Eine eigenmächtige **Änderung bzw. Erweiterung des Themas** ist unzulässig. Das Thema kann auf Antrag einmal innerhalb der ersten 2 Wochen der Bearbeitungszeit nach Genehmigung durch die Erstprüferin oder den Erstprüfer geändert, ergänzt oder zurückgegeben werden. Die genehmigte Änderung, Erweiterung bzw. Rückgabe des Themas der Abschlussarbeit ist dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Die Abschlussarbeit gilt bei Rückgabe des Themas als nicht vergeben.

Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in der Prüfungsordnung.

In alle Exemplare der Masterarbeit gehört eine eigenhändig unterschriebene Eigenständigkeitserklärung. Eine Vorlage steht auf der Homepage des Prüfungsamtes 8 als Download zur Verfügung.

Der Tag der Abgabe der Arbeit ist spätestens das in der Themenzustellung genannte **Abgabedatum**. Geht die Arbeit später ein, gilt sie als „nicht bestanden“. Bitte reichen Sie die Masterarbeit gebunden in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt, über den Servicepoint ein oder lassen dem Prüfungsamt die Exemplare über die anderen üblichen Wege (siehe Internetseite des Prüfungsamtes) zukommen. Bei Einsendung per Post gilt der Eingangsstempel der Universität Hildesheim und nicht der Poststempel!

Möchten Sie die Masterarbeit in der Universitätsbibliothek aufnehmen lassen, müssen Sie den „Antrag auf Annahme in die Universitätsbibliothek (AAU)“ mit der Arbeit abgeben. Dieser Antrag wird Ihnen mit dem Thema zugestellt und ist auch auf der Homepage des Prüfungsamtes 8 zu finden.

*Für die Weiterleitung der Masterarbeit an die Institute (via Hauspost) ist mit 2-4 Werktagen zu rechnen. In der vorlesungsfreien Zeit und bei „externen“ Prüfern (= nicht (mehr) an der Uni usw.) ist mit Verzögerungen zu rechnen.*

Die Abschlussarbeit soll innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe von den beiden Prüfenden begutachtet und bewertet werden. Der Termin für das **Kolloquium** ist direkt mit den Prüfern abzusprechen. Die Meldung zum Masterkolloquium (als Download auf der Homepage des Prüfungsamtes 8) muss dem Prüfungsamt vor dem Prüfungstag vorliegen. Als Voraussetzung für das Kolloquium muss die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

Die **Zeugnisunterlagen** können erst erstellt werden, wenn dem Prüfungsamt alle erforderlichen Nachweise (Module, Gutachten der Masterarbeit, Protokoll des Kolloquiums) vorliegen. Sofern Sie Ihr Studium nicht mit einem Abschlusskolloquium abschließen, benötigt das Prüfungsamt für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses jedoch die Angabe über das Datum der letzten Prüfungs- oder Studienleistung, mit deren Bestehen Sie Ihr Studium abschließen. Relevant ist hier nicht das Datum der Eintragung, sondern das Datum der Abgabe bzw. Erbringung der Leistung. Bitte füllen Sie das zum Download bereitstehende Formular aus und lassen es Ihrem Prüfungsamt zukommen.

*Für die Erstellung der Zeugnisunterlagen ist in der Regel mit 4-6 Wochen zu rechnen.*

Das Zeugnis wird postalisch zugesandt und die Urkunde bei der Absolventenfeier persönlich überreicht.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Prüfungsamt 8 wenden!  
([pruefungsamt-8@uni-hildesheim.de](mailto:pruefungsamt-8@uni-hildesheim.de), Telefon: 05121 – 883 91336)